

## Teilnahmebedingungen “Die Hochzeit”- VHV Gewinnspiel

1. Bei dem Gewinnspiel handelt es sich um eine Aktion der VHV Allgemeine Versicherung AG (nachfolgend: VHV).
2. Das Gewinnspiel ist auf Deutschland beschränkt.
3. Teilnahmebeginn ist der 27. Dezember 2019.  
Teilnahmeschluss ist der 10. Januar 2018.
4. Teilnahmeberechtigt an diesem Gewinnspiel sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
5. Die Teilnahme an der Aktion ist nur online unter der Internetadresse [www.vhv.de/diehochzeit](http://www.vhv.de/diehochzeit) möglich. Jeder Teilnehmer darf nur einmalig an diesem Gewinnspiel teilnehmen und kann nur einmal gewinnen. Dubletten werden entfernt. Die Teilnahme über automatisierte Massenteilnahmeverfahren ist unzulässig.
6. Durch Ausfüllen des Online-Formulars hat der Teilnehmer die Möglichkeit 1x2 Premiertickets für den Film „Die Hochzeit“ in Berlin zu gewinnen. Insgesamt werden 5x2 Premiertickets verlost.  
Die Kosten für Anreise und ggf. Übernachtung müssen selbst übernommen werden.
7. Für die Abwicklung werden vom Teilnehmer folgende Daten benötigt: Vorname, Name, E-mailadresse und Geburtsdatum. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich. Die Teilnehmer-Daten werden 6 Wochen nach Auslosung der Gewinner gelöscht.
8. Die Gewinner werden aus allen Teilnehmern gezogen. Das Los entscheidet.
9. Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt. Die Gewinner müssen sich innerhalb von 3 Tagen nach Benachrichtigung über den Gewinn bei der VHV unter [marketing@vhv.de](mailto:marketing@vhv.de) gemeldet haben, ansonsten verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird ein Ersatzgewinner ausgelost.
10. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Der Gewinn ist nicht übertragbar.
11. Die VHV behält sich vor, Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, vom Gewinnspiel auszuschließen, sowie das Gewinnspiel jederzeit zu modifizieren oder zu beenden.
12. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

13. Mitarbeiter der VHV, verbundener Unternehmen der VHV sowie aller beteiligten Partner-Unternehmen und Agenturen sowie deren Familienangehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.